

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

## PROTOKOLL

der 4. Sitzung

<b>Datum:</b>	Montag, 2. Oktober 2006
<b>Zeit:</b>	19.00 bis 22.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Singsaal Lättenwiesen
<b>Vorsitz:</b>	Ratspräsidentin Regula Schmid-Fürst
<b>Protokoll:</b>	Ratssekretär André Willi
<b>Anwesend:</b>	32 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Peter Bodmer (gesundheitliche Gründe) Andreas Nold (Militär) Susanna Scherer (gesundheitliche Gründe) Durali Yilmaz (Rücktritt infolge Wegzug)

### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 3. Sitzung vom 3. Juli 2006
3. Information über das Modell "Public Private Partnership" (PPP)
4. Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" - Antrag auf Ungültigerklärung - Amtliches Publikationsorgan - Verzicht auf Volksabstimmung
5. Nachtragskredit von Fr. 175'000.-- für den Ausbau von Pflegezimmern samt Möblierung sowie für den Umbau des Verwaltungstraktes im Alterszentrum Gibeleich
6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 680'000.-- für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse
7. Quartierplan Oberhauserriet (Stadtteil Glattpark) - Opfikerpark / Bau der Erschliessungsanlagen Park / See - Nachtragskredit
8. Gestaltung "Marktplatz Ost", Kat. Nr. 8053, Schaffhauserstrasse - Abrechnung

**1. Mitteilungen****B5.1.2**

---

**1.1 Personelles**

Regula Schmid verabschiedet die beiden Gemeinderäte Durali Yilmaz und André Zika, welche beide infolge Wegzug zurücktreten. Durali Yilmaz war Mitglied des Gemeinderates im Jahr 2006. André Zika war Ratsmitglied von 1998 bis 2006. Beide können heute leider aus beruflichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen. Ihre Leistungen werden verdankt. Die üblichen Geschenke wie der Ratsbecher und Wein werden via dem Ratssekretär übergeben.

Weitere Rücktritte, welche zuhänden des Büros eingegangen sind: Peter Bodmer (Rücktritt per sofort aus gesundheitlichen Gründen), Susanna Scherer (Rücktritt per sofort aus gesundheitlichen Gründen), Franziska Schwaighofer (Rücktritt per Ende Jahr aus beruflichen Gründen).

**1.2 Ratsausflug**

Ratspräsidentin Regula Schmid-Fürst erinnert an den Ratsausflug, welcher am 22. September 2006 in Bülach stattfand. Sie erwähnt die interessante Führung im Spital, welche Aufschluss gab, wie die gesprochenen Kredite des Gemeinderates Opfikon im Spital Bülach eingesetzt wurden. Auch der nette Empfang einer Delegation der Bülacher Behörden mit interessanten Ansprachen gab neue Informationen über die Stadt Bülach. Enttäuscht war die Ratspräsidentin über die mangelnde Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder. Lediglich 30 Personen (davon 12 Gemeinderatsmitglieder) nahmen am Ausflug teil. Dabei wurde die Möglichkeit verpasst, die Beziehungen der Mitglieder untereinander parteiübergreifend zu stärken. Die Organisation eines Ratsausfluges ist mit grossem Aufwand verbunden, man müsse sich ernsthaft überlegen, bei einem derart mangelnden Interesse, den Ratsausflug noch durchzuführen. Für zukünftige Ratsausflüge werden die Parteien auch gebeten, interne Ausflüge im Rat bekannt zu geben.

**1.3 Eingegangene Post**

- Liste offener Geschäfte des Gemeinderates
- Protokoll des Büros des Gemeinderates
- Büro des Gemeinderates - Brief an die Geschäftsprüfungskommission

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

- SRB 2006-198 - Schulanlage Halden / Abdichten der südlichen Kellerwand (aussen) - Kreditaufstockung als gebundene Ausgabe
- SRB 2006-216 - Stadtrat - Sitzungstermine 2007
- Protokoll der Schulpflege Opfikon - Konzept der Schulsozialarbeit in der Schule Opfikon - Überarbeitung
- Präsidialverfügung des Bezirkrates Bülach - André Zika - Entlassung als Mitglied des Gemeinderates Opfikon
- Präsidialverfügung des Bezirkrates Bülach - Durali Yilmaz - Entlassung als Mitglied des Gemeinderates Opfikon
- Ankündigung Gemeindeforum 2006
- Parlament - Zusammenarbeit zwischen Parlamenten

**2. Protokoll der 3. Sitzung vom 3. Juli 2006****B5.1.3**

---

**Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.**

**3. Information über das Modell "Public Private Partnership" (PPP)****L2.2.6**

---

Finanzvorstand Werner Brühlmann stellt die beiden Referenten zum Thema "Public Private Partnership" der Firma pom+Consulting AG dem Rat vor. Werner Brühlmann erklärt, dass sich die heutige Präsentation und Informationen nur auf den Begriff "PPP" beschränken und noch nicht in Verbindung mit dem Schultrakt diskutiert wird. Die beiden Referenten erklären dem Rat, dass die PPP-Modelle besonders in England und Deutschland grossen Anklang fänden. In der Schweiz sind erste Projekte im Kanton Bern in Planung. Risiko beim PPP-Modell sehen die beiden darin, den richtigen Partner zu finden. Die Stadt müsse eine Partnerschaft von mindestens 15 bis 25 Jahren eingehen. In dieser Zeit hätte der private Partner klar definierte Leistungen zu erbringen, für die er entsprechend entschädigt würde. Damit seien gemäss deutschen Studien Einsparungen von 15 bis 20 Prozent möglich. Es basiert aber alles auf Annahmen und keinen einzigen Erfahrungswert, da noch kein PPP-Modell seine volle Lebensdauer erreicht hat. Eine sorgfältige Auswahl mittels Ausschreibung bei der Wahl des Partners ist von grosser Wichtigkeit, erklären die Referenten. Im Anschluss an das Referat werden diverse Fragen von Parlamentariern zum PPP-Modell gestellt und beantwortet.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**4. Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" - Antrag auf Ungültigerklärung - Amtliches Publikationsorgan - Verzicht auf Volksabstimmung** **O1.6.4**

---

Die Ratsvorsitzende Regula Schmid-Fürst erklärt, dass auf Wunsch eines Ratsmitgliedes vorgängig zum Geschäft "Amtliches Publikationsorgan" eine Eintretensdebatte gemäss Art. 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates geführt wird:

Jörg Mäder (NIO@Grünliberale) stellt dem Gemeinderat vorgängig zur Eintretensdebatte einen Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäftes Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" - Antrag auf Ungültigerklärung - Amtliches Publikationsorgan - Verzicht auf Volksabstimmung. Jörg Mäder erklärt dem Gemeinderat seine Überlegungen und Lösungsvorschläge zum Erhalt der Zeitung. Der Stadt-Anzeiger stellt ein wichtiger Bestandteil der Geschichte und Kultur von Opfikon dar. Die Einnahmen, welche durch die amtlichen Publikationen entstehen, sind für den Stadt-Anzeiger von grosser Bedeutung. Als Lösungsvorschlag zur Erhaltung des Stadt-Anzeigers könne eine "Genossenschaft Stadt-Anzeiger" gegründet werden, deren Zweck die Weiterführung der Zeitung ist. Die Stadt unterstützt diese Genossenschaft mit einem jährlichen Beitrag oder einer Defizitgarantie. Diese Lösung erlaubt es, den Stadt-Anzeiger in der uns vertrauten und auch wichtigen Form zu erhalten. Durch den Wegfall des bisherigen Vertrages rund um die amtlichen Publikationen wird die Bindung an die Stadtverwaltung kleiner, wodurch künftig weniger Konflikte um die Ausrichtung des Stadt-Anzeigers entstehen sollten. In Bezug auf das amtliche Publikationsorgan wird die bereits durchgeführte Submission vom Gemeinderat abgesegnet. Entsprechend wird dem aktuellen Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt. Folglich wird der Zürcher Unterländer neues amtliches Publikationsorgan, schlägt Jörg Mäder vor. Er hofft, dass er mit dem präsentierten Vorschlag einen für alle gangbaren Ausweg gefunden hat. Einen, der die Gesetze beachtet, eine Zusammenarbeit mit dem amtlichen Publikationsorgan ermöglicht und die Erhaltung des Stadt-Anzeigers in Aussicht stellt.

**In der Abstimmung zum Ordnungsantrag von Jörg Mäder wird der Antrag auf Verschiebung des Geschäftes mit 7:25 Stimmen abgelehnt.**

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**EINTRETENSDEBATTE**

Die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, Claudia Arnesson, spricht über die Ausgangslage des Geschäftes. Am 22. April 2005 wurde die Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg – auch in Zukunft!" lanciert und am 19. Oktober 2005 mit 862 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative ist somit formell zu Stande gekommen. Am 4. Juli 2005 bestimmte der Gemeinderat mit 17:15 Stimmen und einer Stimmenthaltung den Zürcher Unterländer zum amtlichen Publikationsorgan. Ausserdem beschloss der Gemeinderat, seinen Beschluss bezüglich amtliches Publikationsorgan der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Am 28. November 2005 ersuchte der Stadtrat eine in die bisherigen Geschehnisse nicht involvierte und somit unvoreingenommene Fachkraft, Herrn Prof. Dr. iur. Tobias Jaag von Umbricht Rechtsanwälte, Zürich, um die Erstellung eines Rechtsgutachtens zu den folgenden zwei Fragen: Verstösst die eingereichte Volksinitiative gegen übergeordnetes Recht? Ist der Entscheid des Gemeinderates, die Frage über die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zusätzlich dem Stimmvolk zu unterbreiten, rechters?

Sowohl der Stadtrat Opfikon als auch das Verwaltungsgericht gehen davon aus, dass das Submissionsrecht auf die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans anwendbar ist. Da es sich beim Auftrag zur Publikation amtlicher Mitteilungen um ein Beschaffungsgeschäft im Sinne des Submissionsrechts handelt, kann das amtliche Publikationsorgan nicht in einem Gesetzgebungs- anstatt in einem Submissionsverfahren bestimmt werden. Das Fazit des Gutachters lautet deshalb, dass eine kommunale Volksinitiative mit diesem Inhalt gegen das Submissionsrecht und damit gegen übergeordnetes Recht verstosse, erklärt die Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission.

Die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans ist weder durch das Gemeindegesetz noch durch die Gemeindeordnung vom Referendum ausgeschlossen. Unter diesem Aspekt wäre es folglich zulässig, dass der Gemeinderat seinen Entscheid vom 4. Juli 2005 der Urnenabstimmung unterstellt. Da jedoch auch die Stimmberechtigten beim Entscheid über den Zuschlag das Resultat der Auswertung der Offerten beachten und den Zuschlag demjenigen Angebot erteilen müssen, das sich aufgrund der bereits erfolgten Bewertung der Zuschlagskriterien als das wirtschaftlich günstigste erwiesen hat, besteht für sie überhaupt keine Wahlfreiheit. Sie haben einzig die Wahl, entweder submissionsrechtlich korrekt dem wirtschaftlich günstigsten Angebot den Zuschlag zu erteilen oder aus politischen oder anderen sachfremden Motiven einen rechtswidrigen Zuschlagsentscheid zu fällen. Die Schlussfolgerung des Gutachters lautet deshalb, dass es unzulässig sei, den Stimmberechtigten eine Frage zu unterbreiten, obwohl kein Ermessensspielraum vorhanden ist und nur eine Antwort rechtmässig ist, erklärt Claudia Arnesson.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2005 ging der Rat noch davon aus, dass das Stimmvolk den definitiven Entscheid über das amtliche Publikationsorgan fällen wird. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abklärungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Ratsmitglieder anders entschieden hätten, wenn bekannt gewesen wäre, dass der Gemeinderat abschliessend zuständig ist. Gemäss Auffassung des Stadtrates rechtfertigt dieser Grundlagenirrtum eine erneute Beschlussfassung zur abschliessenden Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans für vier Jahre.

Tony Steiner (CVP) erwähnt den jahrelang dauernden Streit zwischen Stadt-Anzeiger und dem Stadtrat. Gestützt auf die Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat jeweils für vier Jahre die amtlichen Publikationsorgane. Seit Jahrzehnten ist dies der Stadt-Anzeiger und der Zürcher Unterländer, erklärt Tony Steiner. Die beiden Presseerzeugnisse sind seit Jahrzehnten in Opfikon etabliert und haben sich bewährt. An der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2002 hat der damalige Stadtpräsident Jürg Leuenberger erklärt, dass der Stadtrat den Antrag vom 30. Oktober 2001, welcher den Stadt-Anzeiger und den Zürcher Unterländer als amtliches Publikationsorgan der Stadt Opfikon für die Amtsperiode 2002/2006 bezeichnet, zurückzieht. Der Vertrag mit dem Stadt-Anzeiger wurde vorsorglich gekündigt. Der Stadtrat will den Stadt-Anzeiger nicht für vier Jahre als amtliches Publikationsorgan bestimmen lassen. Tony Steiner erklärt, dass dieses Vorgehen eine absolute Verletzung der Gemeindeordnung ist und eine Missachtung über das, was der Stimmbürger abgestimmt hat. *Die Fraktion der CVP ist für Eintreten.*

Leo Wehrli (SVP) erklärt, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2005 hatten verschiedene Parlamentarier Vorstösse angekündigt. Um zu verhindern, dass rechtliche Unklarheiten den Sitzungsverlauf vom 4. Juli 2005 behindern könnten, hatte Ueli Boetschi, Stellvertreter des Verwaltungsdirektors, frühzeitig mit dem Rechtsexperten Hansruedi Thalman Kontakt aufgenommen. Insbesondere sollte damals geklärt werden, ob der Gemeinderat beschliessen kann, dem Stimmvolk die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans im Sinne einer Variantenentscheidung zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieses Vorgehen wurde eingehend diskutiert und mit dem beigezogenen Experten als rechtlich vertretbar und zulässig beurteilt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2005 wurde mit Bezug auf das Thema Volksabstimmung von keiner Seite angefochten. Die Volksabstimmung hätte schon längst durchgeführt werden können bzw. müssen. Leo Wehrli erklärt, dass nun der neu beigezogene Rechtsexperte zum gegenteiligen Schluss kommt als der Experte Hansruedi Thalman. Welche Meinung richtig ist, bleibt offen. Nur ein Gericht kann darüber entscheiden, was nun verbindlich ist, so Leo Wehrli.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

Wenn die Rechtsauffassung des Experten Hansruedi Thalman, auf welche sich der Rat am 4. Juli 2006 abstützte, nicht mehr als massgeblich erachtet wird und auf den Wiedererwägungsantrag eintreten werden soll, dann muss der Rat neu beschliessen, wer zum amtlichen Publikationsorgan bestimmt wird. Dieser Beschluss kann dann wiederum vollumfänglich angefochten werden. Zudem sind seit der Abgabe der Offerte des Stadt-Anzeigers und des Zürcher Unterländers im März 2005 massgebende Änderungen eingetreten, die bei einem neuen Sachentscheid berücksichtigt werden müssen. Dafür fehlen heute aber die Grundlagen und das Risiko steigt, dass das Submissionsverfahren nochmals von vorne beginnen muss. Was weitere Kosten, die Fortsetzung einer unendlichen Geschichte und einen Imageverlust für die Stadt Opfikon bedeuten wird. Bezüglich der Volksinitiative hat das Initiativkomitee schon mehrfach versichert, dass die Initiative zurück gezogen wird, wenn die vom Gemeinderat am 4. Juli 2005 beschlossene Volksabstimmung durchgeführt wird. Damit könnten auch weitere mögliche Rechtsstreitigkeiten zur Frage der Gültigkeit der Volksinitiative erspart bleiben. Leo Wehrli erklärt, der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, auf diesen Antrag des Stadtrates einzutreten. Er beantragt dem Gemeinderat:

1. Es sei auf den Wiedererwägungsantrag nicht einzutreten, und der Beschluss vom 4. Juli 2005 sei zu vollziehen.
2. Die Behandlung der Volksinitiative ist bis zur Volksabstimmung, wie sie am 4. Juli 2005 beschlossen wurde, zurückzustellen.

Zusätzlich zum schriftlichen Antrag liegt der Brief an das Büro des Gemeinderates des Initiativkomitees bei, in diesem sich das Initiativkomitee damit einverstanden gibt, die Behandlung der Initiative bis zur Durchführung der vorerwähnten Referendumsabstimmung zurückzustellen.

**Bei der Abstimmung auf Eintreten zum Geschäft Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" - Antrag auf Ungültigerklärung - Amtliches Publikationsorgan - Verzicht auf Volksabstimmung stimmt der Rat mit 16:16 (Stichentscheid Gemeinderatspräsidentin) für Eintreten.**

Leo Wehrli (SVP) beantragt beim Rat eine Pause. Die Mehrheit der Anwesenden stimmen diesem Antrag zu. Die Ratspräsidentin ordnet eine Pause von zehn Minuten an.

Tony Steiner (CVP) stellt dem Rat einen Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung auf Eintreten des Geschäftes amtliches Publikationsorgan. Er habe seine Stimme bei der vorgängigen Abstimmung falsch abgegeben.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**Bei der Abstimmung wird der Ordnungsantrag von Tony Steiner mit 17:15 Stimmen gutgeheissen.**

**Bei der Wiederholung der Abstimmung um Eintreten zum Geschäft Amtliches Publikationsorgan stimmt der Rat mit 17:15 für nicht Eintreten.**

Stadtpräsident Walter Fehr warnt den Gemeinderat vor weiteren hohen Gerichtskosten, da auch das kantonale Gemeindeamt Bedenken gegen die Urnenabstimmung angemeldet hat. Im Übrigen ist ungeachtet des Entscheids für Nichteintreten das Einhalten der Fristen zur Behandlung der Volksinitiative durch den Gemeinderat notwendig. Er erklärt dem Gemeinderat, dass die Initiative rechtlich unzulässig ist und dass es bei einer Gültigkeitserklärung nur kostspielige Juristereien nach sich ziehen wird. Auch Hansruedi Thalmann vertritt nun eine andere Meinung und steht nicht mehr hinter seiner Empfehlung für den 4. Juli 2006.

Beat Altorfer (EVP) betont im Rat, dass der Inhalt des erwähnten Briefes des Initiativkomitees nicht den heutigen Rückzug der Volksinitiative bedeutet, sondern nur zurückgezogen wird, wenn die Volksabstimmung stattfindet. Er ist der Meinung, dass diese Passage gestrichen werden muss, so dass die Volksinitiative mit der heutigen Sitzung zurückgezogen werden muss.

Leo Wehrli (SVP) erklärt, eine Abstimmung über die Volksinitiative wäre nicht notwendig, weil die klare Aussage des Initiativkomitees vorliege, die Volksinitiative sofort zurückzuziehen, falls eine Abstimmung angesetzt wird und der Entscheid festliegt. Eine Änderung des Briefes des Initiativkomitees über den definitiven Rückzug der Volksinitiative konnte Leo Wehrli in einer kurzen Unterbrechung der Sitzung mit dem Initianten nicht regeln.

Verwaltungsdirektor Hansruedi Bauer macht den Gemeinderat über die vom Gesetz gegebenen Vorschriften über eine Behandlung der Initiative im Rat aufmerksam. Er ist der Meinung, dass über den Antrag des Stadtrates über die Ungültigkeit der Volksinitiative an dieser Sitzung bestimmt werden muss.

Die Gemeinderatspräsidentin, Regula Schmid-Fürst, liest den Brief des Initiativkomitees über den Rückzug der Initiative dem Rat zum allgemeinen Verständnis vor. In diesem Schreiben geht klar hervor, dass das Initiativkomitee die Volksinitiative nicht zurückzieht, sondern nur bis zu einer allfälligen Abstimmung über das amtliche Publikationsorgan "auf Eis" legt. Aus diesen Gründen ordnet die Präsidentin eine Abstimmung im Rat über die Gültig- oder Ungültigkeit der Volksinitiative an.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

Die Abstimmung über die Gültig- oder Ungültigerklärung war schon für die Sitzung vom 3. Juli 2006 vorgesehen gewesen, wurde aber auf Wunsch von Theophil Maag verschoben, erklärt Regula Schmid.

Die Gemeinderatspräsidentin übergibt dem Initianten Theophil Maag das Wort, welcher seine Initiative gemäss § 130 des Gesetzes über die politischen Rechte im Rat begründen kann.

Theophil Maag, Verleger des Stadt-Anzeiger und Initiant der Volksinitiative erklärt dem Rat, dass die Zukunft seiner Unternehmung gesichert ist. Seine Mitarbeiter sind in der Lage, den Stadt-Anzeiger in seiner heutigen Form auch ohne ihn zu leiten und sind rechtlich auch dazu befugt. Auch spricht er über den Streit des Stadt-Anzeigers mit dem Stadtrat und betont, dass er weiterhin mit der Stadt zusammenarbeiten möchte. Er erinnert die Anwesenden an das grosse Engagement seiner Familie und seiner Zeitung für sämtliche Belange der Stadt und warnt vor dem grossen Zeitungssterben.

Die Sprecherin der GPK, Claudia Arnesson, beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, die Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" im Sinne von § 128 des Gesetzes über die politischen Rechte als ungültig zu erklären.

Stadtpräsident Walter Fehr erklärt, die Ausführungen von Theophil Maag zeigen auf, dass ihm der Stadt-Anzeiger am Herzen liegt. Er nutzt mit gutem Grund alle Möglichkeiten, den Status als amtliches Publikationsorgan zu bewahren. So nachvollziehbar diese Schritte sind, so dürfen sie dennoch nicht dazu führen, dass mit dem Instrument einer Volksinitiative versucht wird, übergeordnetes Recht ausser Kraft zu setzen. So wenig beispielsweise eine kommunale Volksinitiative dazu führen kann, die direkte Bundessteuer für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Opfikon aufzuheben, so wenig kann mit der eingereichten Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" das übergeordnete Submissionsrecht ausgeschaltet werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Ziele der Initianten von zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Opfikon mitgetragen werden. Der Stadt-Anzeiger ist für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil ihrer Verbundenheit zu unserer Stadt. Der Stadtrat ist sich auch bewusst, dass die eklatanten Veränderungen in der Presselandschaft dazu führen, dass grosse und kleine Zeitungsverlage hart um ihre Existenz kämpfen müssen und mit grossem Inserateschwund konfrontiert sind. Diese Wirtschaftslage und die emotionale Bindung der Einwohnerinnen und Einwohner zum Stadt-Anzeiger kann dennoch nicht dazu führen, dass ihm ausserhalb bestehender Gesetze eine Sonderbehandlung zugebilligt wird. Dem Stadt-Anzeiger steht kein Anspruch zu, jährlich Fr. 250'000.-- von der Stadt Opfikon zu erhalten, um den Fortbestand zu sichern.

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

Wie wäre eine solche Sonderbehandlung gegenüber anderen ums Überleben kämpfenden Geschäftsbetrieben zu erklären? Sollten auch sie aufgefordert werden, mit einer Volksinitiative üppige jährliche Subventionen geltend zu machen? Volksinitiativen bilden ein entscheidendes Element demokratischer Rechte. Somit unterliegt deren Einschränkung hohen Hürden und darf nur sehr zurückhaltend und aus zwingenden Gründen angewendet werden. Angesichts des schon lange und kontrovers geführten Sachgeschäftes 'Amtliches Publikationsorgan' zog der Stadtrat eine in die bisherigen Geschehnisse nicht involvierte Fachkraft bei.

Dessen Gutachten kam ebenfalls zum Schluss, dass die eingereichte Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" gegen übergeordnetes Recht verstösst. Dieses Gutachten wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Detailliert wird darin die Entscheidungsfindung abgewogen und erfordert auch nach Sicht des Stadtrates eine Ungültigerklärung der Volksinitiative durch das Parlament.

Stadtpräsident Walter Fehr bittet den Rat in Abwägung der heutigen Voten und der ihm unterbreiteten vorgängigen schriftlichen Unterlagen um Ungültigerklärung der Volksinitiative.

Nach einigen Voten aus dem Rat und kurzer Besprechung entscheidet der Gemeinderat über die Gültig- oder Ungültigkeit der Volksinitiative. Die Ratspräsidentin macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass für die vollständige oder teilweise Ungültigerklärung einer Initiative gemäss § 129 des Gesetzes über die politischen Rechte, die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratmitglieder erforderlich ist.

**In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates die Volksinitiative "Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!" im Sinne von § 128 des Gesetzes über die politischen Rechte als ungültig zu erklären mit lediglich 20:11 Stimmen und einer Enthaltung unterstützt. Somit wurde die Mehrheit von zwei Dritteln (22 Stimmen) der anwesenden Ratsmitglieder (32) nicht erreicht. Somit ist die Volksinitiative vom Rat als gültig erklärt worden.**

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

4. Volksinitiative Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!“ Antrag auf Ungültigerklärung Amtliches Publikationsorgan - Verzicht auf Volksabstimmung O1.6.4
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Bewertungskommission (Geschäftsprüfungskommission) und des Antrages des Stadtrates vom 18. April 2006 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag des Stadtrates ab, den Beschluss vom 4. Juli 2005 über die Bestimmung des Zürcher Unterländers zum amtlichen Publikationsorgan und die Anordnung einer Urnenabstimmung in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben.
2. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag des Stadtrates die Volksinitiative “Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!“ im Sinne von § 128 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als ungültig zu erklären mit lediglich 20:11 Stimmen und einer Enthaltung. Für die vollständige oder teilweise Ungültigerklärung einer Initiative wurde die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln (22 Stimmen) der 32 anwesenden Ratsmitgliedern nicht erreicht. Die Volksinitiative “Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan von Opfikon-Glattbrugg - auch in Zukunft!“ wurde somit im Sinne von §129 des GPR als gültig erklärt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bezirksrat Bülach
  - Stadtrat
  - Reformierte Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg
  - Katholische Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg
  - Schulpflege
  - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**5. Nachtragskredit von Fr. 175'000.-- für den Ausbau von Pflegezimmern samt Möblierung sowie für den Umbau des Verwaltungstraktes im Alterszentrum Gibeleich** **A3.1**

---

Der Sprecher der RPK, Roland Hüssy, erklärt dem Rat das Projekt und spricht über die Kosten. Er hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Sozialvorsteherin Regina Bühler dankt der Rechnungsprüfungskommission für die rasche Behandlung des Geschäftes und macht darauf aufmerksam, dass die Umnutzung der angesprochenen Änderungen noch ein wenig Zeit beansprucht. Vor zehn Jahren beim Bau des Alterszentrum vertrat man die Philosophie, dass die Bewohner verschiedene Rückzugsmöglichkeiten benötigen und die Vorräume ein wichtiges Element darstellen. Es hat sich nun gezeigt, dass die Vorräume nicht genutzt werden, da die meisten Bewohner ein Einzelzimmer belegen oder die Gemeinschaftsräume und Cafeteria nutzen. Der Ausbau drängt sich zudem auf, weil dringend neue Plätze benötigt werden um vor allem den Notfällen, die vom Spital, der Spitex oder den Ärzten gemeldet werden, einen Pflegeplatz anbieten zu können, erklärt Stadträtin Regina Bühler.

Albert Steffen (SVP) fragt nach, was für Kosten diesem Ausbau gegenüber stehen? Sind die nun zusätzlichen Pflegekosten im Kredit mitberechnet oder werden diese separat noch mehr Kosten verursachen?

Stadträtin Regina Bühler erklärt, die Pflegeleistungen sind Fixkosten und werden auch den Bewohnern verrechnet.

**Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.**

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

5. Nachtragskredit von Fr. 175'000.-- für den Ausbau von Pflegezimmern samt Möblierung sowie für den Umbau des Verwaltungstraktes im Alterszentrum Gibeleich A3.1
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 21. März 2006 und der Rechnungsprüfungskommission vom 6. September 2006 sowie in Anwendung von Art. 35 Abs. 1 Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Ausbau von sechs Einer-Pflegezimmern zu sechs Doppel-Pflegezimmern im Alterszentrum Gibeleich sowie der zusätzlich erforderlichen Möblierung wird ein Nachtragskredit von Fr. 125'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung 2006, Konto-Nr. 4545.3140.000, bewilligt.
2. Für den Ausbau des Verwaltungstraktes zur Gewinnung von mehr Büroraumfläche im Alterszentrum Gibeleich wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung 2006, Konto-Nr. 4554.3140.000, bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Sozialvorsteherin
  - Finanzvorstand
  - Gesundheitsvorsteherin
  - Präsidialabteilung
  - Finanzverwaltung
  - Projektleitung Immobilien
  - Leitung Sozialabteilung

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 680'000 für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse** **S4.3**

---

Der Sprecher der RPK, Roland Hüssy, erklärt dem Rat das Projekt und spricht über die Kosten. Er hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, dass die Grundeigentümer informiert worden sind. Er hofft, dass man mit den Grundeigentümern einvernehmliche Lösungen findet und es nicht zu Enteignungen kommen muss. Es werden Verhandlungen über den Wert des Landes geführt.

Roman Schmid (Jungbürgerliche Liste SVP) betont, dass auf dieser Strasse immer schneller gefahren wird und auch die Busse mit gefährlichem Tempo unterwegs sind und man von ihnen sehr bedrängt wird.

Stadtrat Valentin Perego erklärt, dass sich natürlich auch die Busfahrer an die Geschwindigkeitsregelung halten müssen. Tatsache ist aber auch, dass man bei grösseren Fahrzeugen wie Lastwagen und Bussen oft das Gefühl hat, diese fahren zu schnell. Die Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 50 wird so bleiben. Die Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes wird geprüft, erklärt Valentin Perego.

Heinrich Eberhard (SVP) betont, dass der Bus für den Schaden der Strasse mitverantwortlich ist. Er fragt den Stadtrat, ob der ZVV für solche Schäden aufkommt? Zusätzlich ist er der Meinung, dass bei der Strasse eine Betonsicherung gebaut werden muss. Nicht dass die Strasse bei einer Bebauung des angrenzenden, belasteten Grundstückes absackt.

Der Vorstand der Bevölkerungsdienste Valentin Perego erklärt, es sei schwer abzuschätzen wie viel vom Schaden der Bus verursacht hat. Der ZVV übernimmt keine Kosten für Strassenschäden. Mit der Verbreiterung der Strasse erhöht sich auch die Sicherheit, erwähnt Valentin Perego.

**Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.**

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto Fr. 680'000.-- S4.3  
für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 11. Juli 2006 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. September 2006 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziff. 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Erneuerung und den Ausbau der Oberen Wallisellerstrasse wird ein Betrag von brutto Fr. 680'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditstumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 2006) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Energie Opfikon AG
  - Finanzabteilung
  - Leiter Bauamt

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**7. Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrag von L2.2.4 / B1.6.3  
brutto Fr. 950'000.-- für die Mehr- und Zusatzkosten des Opfikerparks**

---

Die Sprecherin der RPK, Beatrix Jud, erklärt dem Rat die Ausgangslage und die Kostensituation. Sie hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Bauvorstand Walter Epli erklärt, die Mehrkosten sind ärgerlich, haben aber umfassende Gründe. Der schwierige Untergrund im Oberhauserriet führt zu höheren Kosten. Auch habe man die geologischen Verhältnisse zu optimistisch eingeschätzt. Sowohl ausgewiesene Projektreserve als auch die Ausmassreserve erwiesen sich als zu knapp bemessen. Die Bebauung grosser Flächen führt schnell zu sehr hohen Kosten. Zusätzliche Sparmassnahmen hätten massive Auswirkungen auf das gestalterische Grundkonzept gehabt, erklärt Walter Epli.

**Dem Antrag wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.**

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

7. Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrag von brutto L2.2.4 / B1.6.3  
Fr. 950'000.-- für die Mehr- und Zusatzkosten des Opfikerparks
- 

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. Mai 2006 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. September 2006 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für den Bau des Opfikerparks wird ein Nachtragskredit im Betrag von brutto Fr. 950'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
2. Die Kreditstumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Juni 2006) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Energie Opfikon AG
  - Finanzabteilung
  - Leiter Bauamt

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**8. Raumplanung - Gestaltung "Markplatz Ost", Kat. Nr. 8053, L2.2.4  
Schaffhauserstrasse - Genehmigung der Abrechnung**

---

Der Sprecher der RPK, Josef Gander, erklärt dem Rat die Ausgangslage und die Bauabrechnung. Er hält sich dabei weitgehend an den Abschied der Rechnungsprüfungskommission.

Bruno Maurer (SVP) bemängelt die Architektur des Platzes, welcher als steriler roter Platz daher kommt. Auch die Sicherheit ist mangelhaft, viele Personen sind schon beim Übergang vom Trottoir zum Platz gestürzt.

**Die Bauabrechnung wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.**

**8. Raumplanung - Gestaltung "Markplatz Ost", Kat. Nr. 8053, L2.2.4  
Schaffhauserstrasse - Genehmigung der Abrechnung**

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 21. Februar 2006 und der Rechnungsprüfungskommission vom 13. September 2006 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Bauabrechnung für die Gestaltung "Markplatz Ost" mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 840'623.25 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Finanzabteilung

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

### **Schluss der Sitzung**

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Regula Schmid-Fürst macht auf folgende Rekursmöglichkeiten aufmerksam:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Opfikon, 5. Oktober 2006

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:

A. Willi

SITZUNG VOM

2. Oktober 2006

**Protokoll geprüft:**

**Datum:**

Die Präsidentin:

.....

Der 1. Vizepräsident:

**vakant**

Die 2. Vizepräsidentin:

.....